

Vorsteher des Eidg. Departement
des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset

6-2-2 /

Bern, 30. April 2021

Technische Anpassungen in verschiedenen Covid-Verordnungen: Hinweise des GDK-Präsidiums und des Generalsekretariats

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussern wir uns zu den vorgeschlagenen technischen Anpassungen in verschiedenen Covid-Verordnungen wie folgt.

1. Änderung der Covid-19-Verordnung 3

Abgabe von medizinischen Gütern zu Marktpreisen

Die Abgabe von medizinischen Gütern zu Marktpreisen wird begrüsst. Zudem begrüssen wir eine Abgabe zu reduziertem Preis oder eine kostenlose Abgabe von unverkäuflichen Produkten. Die Entsorgung von Produkten, deren Haltbarkeitsdauer nicht überschritten wird, sollte vermieden werden.

Rückforderung bei zuviel bezogenen Selbsttests

Der vorgeschlagenen Regelung können wir zustimmen, wobei wir uns den Hinweis erlauben, dass die Entschädigung von CHF 20 pro versicherte Person eher hoch angesetzt ist.

Besorgniserregende Sars-CoV-2-Varianten

Die rasche Charakterisierung auf Anordnung der zuständigen kantonalen Stellen soll gemäss Begleitdokument zur Anhörung künftig unter der Voraussetzung erfolgen, «*dass die kantonalen Contact Tracing Teams die Ergebnisse verwenden, um spezifische Massnahmen zu ergreifen*». Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich nicht für jede Anordnung ein entsprechender Nachweis erbracht werden muss. Es darf nicht sein, dass berechtigte Bemühungen des kantonalen Contact Tracings zur Aufdeckung und Nachverfolgung von VOC-Fällen durch administrative Hürden erschwert werden.

Zu den übrigen vorgeschlagenen Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 haben wir keine spezifischen Bemerkungen anzubringen und verweisen hierzu auf die Stellungnahmen der Kantone.

2. Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage

Die Vorschläge zur Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage erachten wir als verhältnismässige Anpassungen (Ende Skisaison/Anfang Badesaison und genesene Personen) bzw. Abstimmung mit bereits bestehenden Regelungen (Kontaktdatenerhebung) und unterstützen diese.

Wir weisen darauf hin, dass in der parallel laufenden Anhörung zu den Grossveranstaltungen das Kriterium des Zugangs zu Veranstaltungen für genesene Personen noch auf drei Monate fixiert ist. Dieses Kriterium müsste dann dort ebenfalls auf sechs Monate erhöht werden.

Betreffend Anliegen zum Vollzug der vorgeschlagenen Verordnungsänderungen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Kantone.

3. Änderung der Covid-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

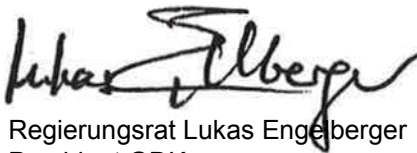
Wir erachten den Vorschlag als zweckmässig, dass VOC-Staaten und -Gebiete in der Quarantäneliste neu in einer eigenen Ziffer gesondert ausgewiesen werden und basierend darauf für einreisende Personen aus Staaten bzw. Gebieten mit besorgniserregenden Mutationen künftig strengere Regeln gelten sollen, indem von der Ausnahme von der Test- und Quarantänepflicht abgesehen wird. Ebenso wird die Möglichkeit begrüsst, dass Kantone bei Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer VOC einreisen, die vorzeitige Beendigung der Quarantäne unterbinden können. Auch wenn es sich bei diesen Änderungen aus unserer Sicht nicht um rein technische Anpassungen handelt, kann dieses Vorgehen aufgrund von besorgniserregenden Mutationen in Ländern wie Brasilien, Kanada, Südafrika oder Indien unterstützt werden.

Die übrigen Anpassungen zur Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs unterstützen wir ebenfalls. Betreffend Anliegen zum Vollzug verweisen wir auf die Stellungnahmen der Kantone.


Das BAG hat gegenüber dem GS GDK weitere Anpassungen der Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs per Ende Mai in Aussicht gestellt, die unter anderem die Frage der Aufhebung der Reisequarantäne für geimpfte Personen umfassen wird. Die Kantone werden im Hinblick auf diese Anpassungen erneut angehört, was wir formal begrüssen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass der aktuelle Konsultationsrhythmus die Ressourcen der Kantone stark strapaziert.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engeberger
Präsident GDK



Michael Jordi
Generalsekretär